

V.

Beiträge zur Geschichte evangelischer Geistlicher von Proschlitz= Omechau.

In der „Presbyterologie . . . des Kirchenkreises Kreuzburg von J. J. G. C. H. Koelling“ (Breslau 1867) sind Seite 115 bis 123 auch über die Geistlichen der Parochie Proschlitz-Omechau Mitteilungen von Pastor W. Kölling in Proschlitz enthalten. Es stehen aber dort die Nachrichten über den Lebensgang und die Familienangelegenheiten der Pastoren im Vordergrund, während manche andere, besonders solche, die einen Einblick in die kirchlichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Geistlichen gestatten, nicht enthalten sind. Zum Teil mag sich diese Unvollkommenheit aus der großen Eile, mit der das Werkchen abgefaßt worden ist,¹⁾ erklären. Bei Durchsicht der auch von Kölling benutzten handschriftlichen Quellen, zwei im Proschlitzer Pfarrarchiv erhaltenen Kirchenbüchern,²⁾ die ich für eine „Geschichte des Dorfes Proschlitz“³⁾ vornahm, fiel die Unvollkommenheit der angeführten „Presbyterologie“ besonders auf, weshalb hier für die Parochie Proschlitz-Omechau einige Ergänzungen — und zwar nach dem Wortlaute der Kirchenbücher — mitgeteilt werden mögen.

Zuvor sei aber über die Quellen noch folgendes bemerkt. Die beiden Kirchenbücher sind betitelt:

1) [Kurrendebuch.] Consistorial-Patente, Verordnungen, Dekrete zc. Currentes derer Herrn Superintendenten,

¹⁾ Koelling, Presbyterologie S. VIII.

²⁾ Herr Pastor Dyballa-Proschlitz hat auf Veranlassung des Kirchenpatrons Herrn von Watzdorf auf Proschlitz mir dieselben freundlichst zur Verfügung gestellt.

³⁾ Nitsche, Geschichte des Dorfes Proschlitz, Ars. Kreuzburg. Breslau 1916. (Nicht im Buchhandel.) Dort finden sich auch weitere Nachrichten über kirchliche Angelegenheiten.

Seniorium 2c., ingleichen auch andere weltliche Königliche Patente.

- 2) Proschlitzer Kirchen-Buch, darinnen verzeichnet stehen, so in Proschlitz, Ober- und Mittel Brune geboren, gestorben, getrauet und kommunitziret haben.

[Enthält auch Kurrenden und Mitteilungen über die Geistlichen, die Pfarre usw.]

Sie enthalten eine sehr reiche Anzahl Abschriften von Kurrenden, die nicht nur für die Geschichte der evangelischen Kirche im Weichbilde Pitschen, sondern auch für die des gesamten Fürstentums Brieg — besonders in der Habsburgischen und Friederizianischen Zeit — wertvolle Aufschlüsse zu geben vermöchten. Ihre gründliche Durcharbeitung wäre gewiß eine lohnende Aufgabe. Leider aber erschwert die zum großen Teile außerordentlich flüchtige Schrift die Lesbarkeit der Bücher sehr. Auch in den folgenden Mitteilungen mußten einige Lücken gelassen werden,¹⁾ deren Entzifferung nicht gelingen wollte.

I. Adam Gdazius.

(1679—1693 Pastor in Proschlitz.)²⁾

Copie einer Vokation nach welcher Adamy Gdaciuz pro Pastore Proschliciensi voziert worden.

Ehrenfester, Wohlgelehrter

Besonders guter Herr und Freund;

Demselben wünschen wir von Gott alle erfreuliche Wohlfahrt: können demselben nicht verhalten, wasmaßen sich die Pfarramt allhier zu Proschlitz und Dmehau entledigt, dieweil wir dann dasselbte gern mit einer andern tauglichen Person besetzen wollen, die da der Prophetischen und Apostolischen Lehre Augspurgischen Konfession wohl erfahren, als haben wir uns vorgenommen, einer Person, so wir zuvor im Predigen gehört, uns nicht mißfallen, zu solchem hohen Amte zu vozieren und berufen.

¹⁾ Im folgenden ist jedes fehlende Wort durch . . . angedeutet.

²⁾ Vergl. Koelling, Presbyterologie S. 116.

Bozieren Euch demnach im Namen Gottes und *ex plena Potestata* unseres *Juris Patronaty* hiermit vollk mmlich und ordentlicher Weise zu unserem beharrlichen und beständigen Pfarrdienst, unverhindert antreten und die Euch anvertraute Kirche Christi in ungeändert Augspurgischen Konfession nach, laut und besage der Apostolischen und Prophetischen Schriften alten und neuen Testaments, auch nach den allgemeinen Haupt-Symbolis treulich weidet und die heiligen Sacramens nach Einsetzung Christi administriert, wie unsere evangelische Kirche verfaßt und der lieben Posterität hinterlassen worden. Noch mehr ermahnen wir, daß Ihr alle einige Sekten und Ketzereien meidet und fliehet, auch Streitigkeiten einzuführen auch nicht ein wenigst unterstehet und der neuen Kirchen Verfassung Euch unterwerfen sollt. Zwei Sonntage zu Proschlitz, den dritten zu Dmehau, die hohen Festtage, wie auch die andern Feiertage, zwei zu Proschlitz, den dritten zu Dmehau werdet Ihr halten, inmaßen Euer *Antecessores* getan haben, Gottes Wort rein und unverfälscht nach Inhalt der Augspurgischen Konfession in der deutschen und polnischen Sprache predigen, alles dieses tun, was einem treuen Seelen Sorger zu tun gebühret, mit christlichem Leben und Wandel vorgehen und kein Argernis geben.

Vor Eurer M he und Arbeit sollt Ihr frei zu genieen haben: die Acker, die zu der Wiedemuth geh ren, als auch die Wiesung, es kann  ber Winter und Sommer 2 Malter Bitschnis Ma ausgesaet werden.

Die *Decimas* sind von Proschlitz an Korn 3 Scheffel, Haber 3 Scheffel, von einem kleinen Borwerk im Dorfe einen Scheffel Korn und Haber. Von jedem Bauern 1 Schl. Korn, 1 Schl Haber, alles Bitschnisch Ma. Zu dem soll auch von Proschlitz j hrlich, dafern ein Teich gefischt (zu verstehen allein die groen Teiche) ein Schock Karpfen, ein Viertel gemein Fisch Ramsl. Ma, desgleichen von einem jeden Gebr u Biere ein F lein, welches auf dem Kretscham gebrauen wird. (*In margine erat ad scriptum.*) 4 Bette Leinsamen zu Proschlitz und 2 Bette zu Dmehau wird verg nnet zu saen. Sein Vieh mit der Herrschaft Vieh zu h ten, stehet frei, ausgenommen die Heggeweide und der Rosgarten, acht Gewende Korn besaet, wie

Er es antrifft, hernachher wiederum zu überlassen. Von Oberbrune an Decem: 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Haber, 1 Scheffel Gerste. Von Dmechau aus dem Hoffe von der Herrschafft 4 Schl. Korn, 4 Schl. Haber, 4 Schl. Gerste. Von jedem Bauer 1 Schl. Korn, 1 Schl. Haber, alles Bitschn. Maß. Von Mittelbrune an Decem 1 Schl. Korn, 1 Schl. Gerste, 1 Schl. Haber auch Bitschn. Maß Zu solchem gottwohlgefälligen Werke und ordentlichem Beruf, Gott der Allmächtige Euch, als einem treuen Arbeiter seines Weinberges seine Gnade und Segen mildigl. geben und verleihen wolle, und wir hingegen in billigen Sachen gebührend Schutz zu halten, erbötig sind. Zur besseren Versicherung haben wir diese Vocation unterschrieben. So geschehen Proschlitz, den 24. May Ao 1679.

Tit. ab extruerut:

Dem Ehrenvesten hoch und wohl gelahrten Herrn

Adamo Gdacio Sac.

Sanct. Theologiae

studioso. Unserm besond- ders hochgeehrten Herrn und guten Freunde.

(L.S.) Anna Maria Frankenbergin geborene Posadowskyn.

(L.S.) Heinrich Frankenberg . . . als Dmechauischer Vormund.

(L.S.) Christoph Frankenberg . . . als Dmechauischer Vormund.

[Kirchenbuch.]

II. Siegmund Biarovius.

(1713—1736 Pastor in Proschlitz.)¹⁾

1.

Vokation, womit Siegmund Biaroviy nach Proschlitz zum Pastore berufen worden.

Im Namen der Allerheiligsten Dreieinigkeit.

Demnach wir auf Absterben des Weyl. Tit. Hl. Joh. Zombliß treufleißig gewesenenen Seelen Sorgers der Christlichen Gemeinen Proschlitz und Dmechau durch die Gnade Gottes ex plena Potestate Juris nostri Patronatus entschlossen, solche unsere also entledigte Pfarr-Stelle und Seelen Pflege mit vorangegangenen andächtigen Gebete nach wohl abgelegten und sämtlich Eingepfarrten satzsam vergnügenden Prob Predigten

¹⁾ Vergl. Koelling, Presbyterologie S. 118.

aus Göttl Triebe Tit. Hl. Siegmund Biarovio Bicinens. Silesio et S. S. Theol. Candidato in Ansehung zugleich seiner anfangs auf Schulen, hernach auf Universitäten rühmlichst getriebenen Studien und untadelhaften Lebens anzuvertrauen: als vocieren und berufen wir Kraft unsers schon angeführten Juris Patronatus diesen obgedachten Tit. Hl. Siegmund Biarovium S. S. Theol. Candidatum in Nomine Patris, Filii et Spiritus S. hiermit vollkommentlich und ordentlicher Weise zu unserem Seelen Sorger nämlich dieser oben gemeldten Gemeinen Christi zu Proschlitz und Dmechau, nicht zweifelnde, es werde sich selber als ein getreuer und unermüdeter Arbeiter im Pehn und in diesem gleich erwähnten Weinberge Christi unverändert erweisen, diesen anvertrauten Christl. Gemeinen sowohl die heiligen hochwürdigen Sakramenta, laut der Einsetzung unsrer teuersten Heilandes Jesu darreichen, als auch solchen mit richtiger Erklärung des Göttl. Wortes, wie diese in den Schriften der Heil. Propheten und Apostel durch bewährte Glaubens Artikel verfaßt und in der umgeänderten Augsburgischen Confession derselben Apologia, wie auch im Katechismo D. Lutheri zu finden ist, tunlichst vorstehen: und zwar derogestalt, daß Er zwei Sonntage zu Proschlitz, den dritten zu Dmechau, wie seine Antecessores getan haben, in der deutschen und polnischen Sprache das Wort Gottes unverfälscht zu predigen, in der Fastenzeit aber wöchentlich Freitag zu Proschlitz, Mittwochs zu Dmechau Passions-Andachten und in der Marterwoche am grünen Donnerstage zu Proschlitz, am Karfreitag herauf eine Fastenpredigt zu Dmechau zu halten hat. Wie nun solches alles zu der Ehre des dreieinigen Gottes und zur Erbauung seiner Christlichen Kirchen gereichet, also wird der Höchste auch hierzu seiner Gnaden Hilfe und himmlisches Gedeihen geben: welches wir grundherzig appreciren, auch mit sämtlichen Kirchkindern erbötig und schuldig sind, ihm nicht allein den gebührenden und von Gott gebotenen Respekt (dessen wir uns von Ihm zugleich versehen) zu erweisen, sondern auch die zugehörigen Decimas der beigefügten Specification gemäß und anderer Accidentia ohne Abbruch, wie solche seine Vorfahren genossen, dankbar und zu rechter Zeit zu entrichten und

folgen zu lassen, nicht weniger sonsten ihm und den Seinigen alle Liebe und Beförderung willig zu erweisen, urkundlich haben wir solches alles mit unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten angebornenen Pötschaften bekräftigt. So gegeben Proschlitz den 22. Sonntag p. Trinit.: als den 12. November 1713.

(L. S.) Joachim Ernst Frankenberg.

(L. S.) Wolf Dietrich von Frankenberg.

Specificatio

der Decimarum von Proschlitz.

- | | | |
|---------------------------|----------------------------|---------------|
| 1. Von der Herrschaft | Korn 4 Schl., | Haber 4 Schl. |
| 2. Von dem kleinen Vorweg | " 1 " | " 1 " |
| 3. Von jedem Bauer | " 1 " | " 1 " |
| 4. Wein zu säen 4 Beete | (alles Pitschnisches Maß). | |

Zu dem soll auch von Proschlitz, daferne ein Teich gefischet (zu verstehen allein die zwei großen Teiche) ein Schock Karpfen und ein Viertel gemeine Fische Namel. Maß, desgleichen von einem jeden Gebrau Bier, welches auf dem Kretscham gebrauen wird, ein Fäßlein, es stehet auch frei, sein Vieh mit der Herrschaft Vieh zu hüten, ausgenommen die Hegeweide und den Roßgarten Über das wird er anzutreffen haben sieben Gewände Korn besäet, solches aber hernach wiederum zu überlassen.

Specificatio

der Decimarum von Dmechau.

- Aus dem Hofe Korn 4 Schl., Haber 4 Schl., Gersten 4 Schl.
 Von jedem Bauer " 1 " " 1 " Pitschnisches Maß.
 Wein zu säen zwei Beete.

Specificatio

von Ober-Brunau.

Korn 1 Schl., Haber 1 Schl., Gersten 1 Schl., Pitschnisches Maß,
 von Mittel-Brunau.

Korn 1 Schl., Haber 1 Schl., Gersten 1 Schl., Pitschnisches Maß.
 [Kirchenbuch.]

2.

**Copia Recognitionis Consistorialis, dato Briga Die
11. Mai 1717 Inter Pastorem Proslicensem Sigismundum
Biarovium et inter Dnös. Collatores.**

Wir N. N. Praeses und Assessores des Königl. Consistorii im Fürstenthumb Brieg und zugehörigen Weichbildern, wie auch im Weichbild Ohlau urkunden hiermit: demnach zwischen den Collatoren der Kirchen respective zu Proschlitz und Dmehau, Namentlich Titl. Hl. Jochem Ernst von Frankenberg auf Proschlitz und Titl. M. Hans Wolf von Frankenberg auf Dmehau an einem und ihrem Pfarrer Titl. Siegmund Biarovio an andern Teil einige Differentien wegen des Gottesdienstes und insonderheit der teutschen Predigten entstanden, daß wir nicht unterlassen, beiden Teilen den heutigen Tag zu mündlicher Untersuchung anzusetzen und so dann dieselben durch unsere Vermittlung folgendermaßen zu bescheiden. Und zwar was

1.

Das Predigen betrifft, soll Pastor zu Proschlitz und Dmehau nach der Ordnung wie es seine Vocation mit sich bringet an den Sonntagen, wie Er sich selbst dazu erkläret hat, polnisch und teutsch predigen; wenn aber zu Dmehau die Herrschaft verreiset und nicht zugegen ist, darf die deutsche Predigt nicht gehalten werden. Anlangend

2.

Die Lieder, so sollen deren drei teutsch gesungen werden, als ein Morgenlied, Allein Gott in der Höh sei Ehr, und der Glauben.

3.

Soll auch der Segen in beiden Predigten polnisch und deutsch nebst den Vorbitten geschehen, wenn solche von jemanden verlangt werden.

4.

Der Gottesdienst soll auch zu rechter bestimmter Zeit an beiden Orten gehalten werden, und zwar im Sommer um 8 Uhr, im Winter aber um 9 Uhr. Und wenn sich Pastor etwa durch einen Studiosum Theol. im Predigen vertreten ließe,

soß er keinen admittiren, der nicht von dem Hl. Superintendenten eine *Schedulam permissoriam* vorzuzeigen hätte.

5.

Stehet es beiden Hl. *Collatoribus* frei, wenn und zu welcher Zeit Sie ihre Andacht halten wollen.

Wie nun hierdurch die Differentien nebst allem Mißverstand zu beiden Theilen gehoben und die gute Harmonie zwischen Ihnen wiederum hergestellt worden, also ist Ihnen auch über vorhergemeldtes Abkommen diese *Recognitio* unter dem Königl. Consistorial-Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt worden.

Brieg, den 11. May 1717.

Servatius Coix v. Dnßel.

(L. S.)

Jer. v. Sonnentag.

[Kirchenbuch.]

3.

Copia

**Alterius Recognitionis Consistorialis Datae Brigae
Die 5. Octobr. 1717.**

Inter antea iam nominatos.

Wir N. N. Praeses und Assessores des Königl. Consistorii im Fürstenthumb Brieg und zugehörigen Weichbildern, wie auch im Weichbild Ohlau urkunden hierdurch: demnach zwischen den *Collatoren* von den Kirchen respektive zu Proschlitz und Dmehau, namentlich Titl. Hl. Hans Wolf von Frankenberg auf Dmehau an einem und ihrem Pfarrer Titl. Siegmund Biarovio am anderten Teil, neuer Differentien wegen der teutschen Predigten an den Feiertagen entstanden, weswegen zu Unterbrechung mehrer schriftl. Weitläufigkeit der heutige Tag zu mündlicher Verhör und Entscheidung der Parteien *praefigur*et worden. Und nun aber beide Teile sich unserer Interposition zu gütlichem Vergleich *submitiret*, als ist selbiger folgendermaßen abgehandelt und von beiden Theilen beliebt worden: daß nämlich sürohin in allen hohen Festtagen alle drei Tage, wie auch am neuen Jahrtage und großen Neujahr, desgleichen an den übrigen ganzen Feiertagen

benamntlich an Mariae Lichtmesse, Verkündigung Mariae, Himmelfahrt Christi, Joh. Bapt., Heimsuchung Mariae und Michaelis, wie nichts weniger am grünen Donnerstage und Karfreitage polnisch und deutsch geprediget und der völlige Gottesdienst laut vorigen den 11. May dieses Jahres wegen der Zeit und Singens getroffenen Abkommens mit Vorlesung der Epistel, Evangelii, Vorbitten und Segens in beiderlei Sprachen gehalten; an dem Aposteltage aber nur polnisch allein gepredigt werden solle. Was aber die Fastenzeit anlanget, bleibt es bei der alten Gewohnheit, daß nämlich die Andachten nur polnisch allein abgelesen werden mögen. Und weil die Hl. Collatores in des Pastoris Willen gestellet, ob Er die polnische oder teutsche Predigt zuerst halten wolle, derselbe auch die polnische zuerst zu halten der Gemeine am zuträglichsten erachtet, als hat es dabei sein Bewenden. Jedoch soll nach Endigung des polnischen Gottesdienstes auch allemal zusammen geläutet werden, damit man wissen möge, wenn der deutsche anginge.

2.

Ist beliebt worden, daß in den Vorbitten vor den Herrn Collatorum Anverwandte, wie bisher geschehen, gebeten werden möge.

3.

Erbietet Sich der Hl. Collator in Dnechau, die vorhin jederzeit dem Pastori bei dem Teichfischen gereichte Fische, jedoch aus keiner Schuldigkeit, sondern aus bloßer Generosität, noch ferner zu geben, welches Pastor zu Dank acceptiret. Über dieses

4.

haben Sich beide Teile wegen des Maßes Decem Getreide dergestaltt vereiniget, daß die Hl. Collatores furohin, Ihm Pastori für einen alten Pitschnischen Scheffel, zwei itzige Bresl. Schl.¹⁾ und zwei und halbe Wexen zu reichen versprochen, womit Er Pastor auch zufrieden sein will. Bezüglich

5.

Sind Sie auch auf gebührendes Ansuchen erbötig, das Pfarrhaus zu bauen und die andern Gebäude zu repariren.

¹⁾ Über das Verhältnis des Pitschener zum Breslauer Scheffel vergl. „Schlesische Geschichtsblätter“ 1915. Seite 43.

Wie nun solcher Gestalt alles bisherige Mißvernehmen aufgehoben und von beiden Theilen allem obigen nachzukommen durch einen abgegebenen Handschlag angelobet worden, also ist hierüber diese Recognitio unter dem Königl. Consistorial-Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt werden.

Brieg, den 5. Octobr 1717.

Servatius Coix v. Dufzel

(L. S.) Jer v. Sonnentag.

[Kirchenbuch.]

4.

Einkünfte der Kirche in Broschlitz. Ingleichen der Kirchväter in Broschlitz und Dmechau.¹⁾

1. Die Kirche in Broschlitz hat eine Wiese, die ihr gehörig und heißt die Kirchwiese. Sie lieget unter dem Wielki Dot,

¹⁾ Diese und die folgenden Aufzeichnungen verdanken ihre Entstehung jedenfalls der folgenden Kurrende:

Wohllehrwürdige, Großachtbahre und Wohlgelehrte Herren.

Hochgeehrte Herrn Amtsbrüder.

Unserer Kirchen und Successorum Bestes, damit Sie nicht Uhrsach haben, über Ihre Vorfahren zu klagen erfordert es, daß, soweit es an uns ist, die Beneficien von den Alten denen Kirchen gewidmet, erhalten werden. Demnach bitte Euer WohlGehrwürden, geruhen von jeder Kirchen- und Pfarr-Wiedmuth, mir diese verläßliche Nachricht zu erteilen.

- I. Von jeder Kirche so viel möglich zu erfahren: 1. Wann sie erbauet? 2. was vor so ein genanntes Patrorinium oder Namen derselben sei? 3. was sonst Merkwürdiges davon wissend oder was vor Antiquität, Jahrzahl oder Schrift daselbst vorhanden? 4. was an Kirchengerat, silbernen Kelchen oder Lichtern jeder hat? 5. was sie vor Einkünfte außer dem Klingelbeutel hat? 6. welchen Kirchenacker oder Viehtriebe, davon sie Einkünfte hat oder von rechtwegen haben soll? wieviel von jedem gegeben oder zurück gehalten wird? 7. ob sie einige Fundationes habe, davon ihr jährliche Interessen zu wachsen sollen?
- II. Von den Pfarrherrn, soviel sie erfahren können. 1. Welche Antecessores, wenigsten à Reformatione Lutheri, sie gehabt, mit Namen und derselben Lebensbeschreibung? 2. Wieviel Acker? ob sie seyn, die von alters dazu gewidmet worden, oder welche, in welcher Weise sie dieselben genießen? 3. Was sie an denen Missaliby oder Decem empfangen, in naturo vel in grano, Korn, Haber, Gerste? Wie viele Maß von jeglichem Bauern-Gut mit Namen, oder was ihnen entgethet? Was vor Güter, davor der Decem

einem Teiche, so also genennet wird. Das Wasser aus diesem Teiche läuft durch dieselbe in den Bach und theilet sie gleichsam in zwei Teile. Von der Längseite und von der Saht, an dem Bach sind Brüggle, die kann man reißen und säen.

2. Diese Wiese genießen die Proschlitzer Kirchväter, teilen das Heu miteinander, doch also, daß ein jedweder jährlich der Kirche 8 sgl. davon zinsset.
3. Die Kirchväter in Dmehau haben nichts anderes vor ihre Mühe, als alle hohe Feste am dritten Feiertag unter der Predigt das Opfer, so sie ins Kirchfäcke sammeln. Dieses haben sie auch erst unter dem jetzigen Herrn erlanget.

Anno 1732, den 29. November. S. B. P. h. P.

zu geben, zu den Hoffgütern geschlagen worden, davon sie bekommen oder nicht. 4. Was an Tischgrotschen gehörig gegeben wird oder nicht, und zu welcher Zeit gefällig? 5. Wie der Neujahrs Umgang oder . . . in Ostern gereicht wird? 6. Was vor Deputat an Holz oder sonst sie zu fordern, oder welche abgeschlagen werden? 7. Ob ihr Vieh arbeitsames, geldes oder nutzbares unter der Herrschaft Vieh gehütet wird? oder jemals gehütet worden?

- III. Wie die Schulmeister versorget sind? 1. Ob Sie ihre Wohnungen zur Nothdurft haben? 2. Was Sie an Acker, Zins, Garben oder Mezen zugemessen haben, oder verkürzt werden? 3. Welche tertiam partem vom Altar à pastoriby fordern? da die Pastores nicht schuldig sind, vom Altar zu salariren die Schulmeister. Wer dem Altar dienet, der iszet vom Altar. Wer dem Singe-Pulte oder Positiv dienet, der iszet auch davon.
- IV. Was davon Ewer WohlEhrwürden befinden, welche Punkte bey Einem hochlöbl. Königl. Consistorio pro memoria et fundamento dienende, ich soll immatrikulieren lassen, das will ich tun. Oder wenigstens in ein Kirchenbuch zu Bitschin eintragen, darüber werden Sie in ihren Kirchenbüchern denen Successoriby Anweisung verlassen, daß sie auf bedarfenden Fall nachschlagen laßen können.
- V. Wenn es ihnen beliebig und vor gut befindet, daß jeglicher seine Beilafz und was er auf seiner Pfarre angetroffen und wiederumb zu verlassen schuldig, auch beifügen wollte, steht frey.

Dabey gebleibe

Ewer Wohllehrwürden

meiner hochgeehrtesten Herrn Amtsbrüder schuldiger Diener und Vorbitter
bei Gott.

Samuel Saffadius.

Bitschin, den 11. August 1730.

[Kurrentenbuch].

NB. ad § 1. In der Kirch Messe gehen in Proschlitz die Kirchväter mit einem kleinen Kästle herum, so oben am Deckel mit dem Namen¹⁾ bezeichnet und colligieren vor der hiesigen Kirche.

Item: Es hat ein gewisser Herr von Koschitzky ein Legatum von 100 thl. schles. auf die Armen gemacht, davon jährlich die Kirche die halben Interessen zu genießen hat.

[Kirchenbuch].

5.

Einkünfte und Accidentien beim Neujahrs- und Oster-Umgang.

In Proschlitz.

Ein jeder Bauer 1 Schüffel Heidekorn. 1 Schl. Hirse, 1 Schüffel Erbsen oder Gerste. Von diesem allem bekommt der Schulmeister den 3. Teil.

Ein jeder anderer Gärtner nur 2 sgl. nämlich Tischgeld und zum Neujahre 1 sgl., davon der Kirchschreiber 1+r²⁾ bekommt. So muß auch ein jedweder absonderl. dem Kirchschreiber 2 sgl. geben Tisch- oder Brotgeld. NB. Wiewohl sein und mein Tischgroschen um Martini gefällig und hinfüro auch um die Zeit wird eingefordert werden.

Die Anderweitigen geben zu 1 sgl. oder wie viel sie wollen, davon bekommt der Kirchschreiber auch den dritten Teil. Der Schäfer, der Müller zc. geben auch nach Belieben, wiewohl sie sich jetzt resolviret haben, auch d. Tischgroschen gleich den Gärtnern zu geben, davon bekommt der Kirchschr. auch nur den 3ten Teil.

In Dmehau.

Gibt der Bauer auch 3 Schüffeln Getreide, bisweilen vor Getreide Der Kirchschr. d. 3. Teil.

Der Gärtner nur 2 +r Tischgroschen und 1 +r neues Jahr, welches mit dem Kirchschreiber teile. Dem Kirchschreiber gibt ein Gärtner 4 +r absonderl. Tischgeld, welches auch der

¹⁾ Auch im Original eineücke!

²⁾ +r = Kreuzer.

Schaffer und Müller, Kretschmer p. nach so will. Die Bedienten auch 1 sgl. oder wie sie wollen.

In Oberbrune.

Die Gärtner 2 +r nur zum neuen Jahre. Und der Kirchschreiber 1 sgl. Die ersten 2 +r teile ich auch mit dem Kirchschreiber.

In Mittelbrune.

Geben die Gärtner nur das Neujahr 2 +r oder 2 Gröschel, so mit dem Kirchschreiber zu teilen.

Beim Osterumgang

geben die Bauern allenthalben 1 Mandel Eier und die Gärtner eine halbe Mandel, welche alle mit dem Kirchschreiber geteilt werden. Er bekommt den 3. Teil.

NB. Anno 1732 ist von hiesiger Gnädigen Herrschaft in Proschlitz resolviret worden, daß auch die sogenannten Freigärtner den Tischgröschen geben sollen, welchen zu geben sie sich bishero geweigert. Sie geben also 3 sgl. Einen bekomme ich und 2 der Organist.

Die andern Freileute, als Schaffer, Müller, Schmied, Schneider haben sich auch offeriert 3 sgl. zu geben, welche ich aber also teile, wie zuvor geschehen, nämlich mir 2 Teile und dem Organisten den 3 Teil. Der Tischgröschen wird jetzt umb Martini eingefordert werden, wie der Vorgang d. 10. Novb. dieses 1732. Jahres, als am Martinstag, der Anfang davon geschehen

S. B.

[Kirchenbuch].

6.

Einkünfte des Kirchschreibers oder Organisten in Proschlitz.

1.

Von einem jedweden Bauer zu Proschlitz und Omechau 2 Pitschnische Mezen Korn, item von einem jedweden Bauern 2 Garben Korn. Welches auch von den wüsten Bauerngütern gegeben wird, außer in Omechau sind bis dato die Garben von den wüsten Bauerngütern zurück gehalten worden.

2.

Von einem jeden besetzten Bauern umb Martini 2 sgl. Tischgeld.

Von einem jedwedem Gärtner zu Broschlitz Brotgeld 2 sgl., so auch umb Martini abzuführen.

Von einem jedwedem Gärtner zu Dmechau Brotgeld 4 +r., auch umb Martini gefällig.

Von einem jeden Gärtner zu Oberbrune Tischgeld 3 +r. oder 1 sgl.

3.

Von der Colende, sowohl vom Getreide, als auch von dem Gelde, so von den Gärtnern . . . und andern Freileuten zum Neujahr gegeben wird, der 3. Teil.

Ingleichen vom degus den 3. Teil, es mögen Eier oder Geld sein.

4.

Vom Begräbnis und andern Accidentien nach der Taxa Stolae.

5.

Hat er einen Garten, darauf er 9 Mezen Bitschnisch Maß aussäen kann. In Dmechau alle Jahre ein Beete Flachs zu säen. Jezund auch hier in Broschlitz, welches dem vorigen Kirchschreiber die vorige Herrschaft entzogen hatte, aber von der jezigen gnädigen Herrschaft erlaubt worden, nämlich ein Beete Wein zu säen und ist aufs neue aus Gnade geschehen.

6.

Hat er eine Wiese in Broschlitz und auch eine in Dmechau, von einer jeden nimmt er ein Fuder Heu.

7.

Sein Vieh hütet er mit dem herrschaftlichen.

8.

Von der Orgel bekommt der Organist auf 1 Jahr 9 thl. schles. 6 thl. gibt Broschlitz, 3 thl. Dmechau. Bis dato sind sie ihm nicht von der Kirche, sondern von beiden Herrschaften **de proprio** gegeben worden.

1732, d. 12. November.

S. B.

9.

Alle drei hohen Feste, an den anderen Festtagen, sammet er sein Opfer in Proschlitz ins Kirchsäckel unter der Predigt und in Dmehau den 3ten Feiertag. Dieses Opfer ist erst unter mir dem Kirchschreiber zugebracht worden.

*

Anno 1733 d. 1. Januari oder an dem Neuen Jahrstage hat der Gnädige Herr von Proschlitz Hans Adam von Grutt-schreiber dem Organisten von der Schule und Unterweisung der Kinder alle Jahre 6 thl. schl. pro priis gegeben, damit seine Unterthanen die Kinder umsonst und ohne Bezahlung in die Schule schicken können. Und zwar, da er jährlich auch 6 thl. von der Orgel bekommt, so soll er vierteljährlich zu 3 thl. und also von der Orgel und Schule 12 thl. jährlich bekommen und haben. [Kirchenbuch].

III. Johann Rutsch.

(1761—1768 Pastor in Proschlitz.)¹⁾

1.

Eine ausführlichere Declaration und Instruction der in der Vokation unbestimmt ausgedrückten und nach Breslauischem Maß ausgerechneten Decimarum und anderweitige Gefäller des Pfarrherrn zu Proschlitz und Dmehau.

Wir Endesunterschriebene, als Collatores der Proschlitzer und Dmehauer Kirchen bescheinigen hierdurch für uns, unsere Erben und Erbnehmer, daß wir unserm Herrn Pfarrherrn pp. Titl. Herrn Rutsch, sowohl als seinen Nachfolgern diese unsere rechtsbeständige Versicherung gegeben haben, daß selbiger von uns und unsern Untertanen, laut der seiner Vokation angehängten und confirmierten Specification und kraft seiner habenden wohlgegründeten und von seinen Vorfahren gemessenen

¹⁾ Vergl. Koelling, Presbyteriologie S. 119 und S. 74 ff. — Die dortige Angabe, daß Rutsch 1762—68 Pastor in Proschlitz gewesen sei, ist wie obenstehend zu berichtigen.

Rechte und Beneficiorum jährlich folgendes zu empfangen haben, und zwar als partem seines Salarii:

1. bekommt er an Decem:

von Proschlitz: 53 Schfl. 14 ¹ / ₂ Mezen Korn	} alles Bres- lauer Maß
53 " 14 ¹ / ₂ " Haber	
von Dmechau: 33 Schfl. 8 Mezen Korn	
33 " 8 " Haber	
8 " 8 " Gersten	
von Ober-Brune: 9 Viertel Korn	
9 " Gerste	
9 " Haber	
von Mittel-Brune: 2 Schfl. Korn	
2 " Gerste	
2 " Haber	

2. Desgleichen werden ihm gesäet:

in Proschlitz: 4 Beete Wein
in Dmechau: 2 " "
in Ober-Brune: 1 " "
in Mittel-Brune: 1 " "

3. Alle hohe Festtage bekommt der Pfarrherr jedes Mal:

von Proschlitz: 2 Gulden Opfergeld.
von Dmechau: 1 " oder ein halb Achtel Bier
von beiden Brunen: 2 " von der Herrschaft.

4. An Beicht-Groschen wird demselben jährlich gezahlet:

von der Proschlitzer Herrschaft: 16 Gulden
von der Dmechauer Herrschaft: 8 Gulden.

Es mögen im übrigen die Herrschaften ihre Andacht halten oder nicht oder zugegen sein oder nicht.

5. Desgleichen hält der Herr Pfarrherr seinen jährlichen Neujahrs- und Oster-Umgang, beides bei den Herrschaften sowohl als Untertanen.

6. Wo der Gottesdienst trifft, bekommt der Pfarrherr entweder sein gehöriges und ordentliches Essen und Trinken, oder sollte die Herrschaft nicht zu Hause sein oder gar abwesend, so bekommt er an jedem Orte anstatt des Essens und Trinkens 1 Gulden Geld. Sein gewöhnlicher

Fischgrofchen von den Untertanen wird durch die Kirchväter um Martini gefammelt.

7. Zudem foll er auch jährlich von Proſchlitz haben, wenn einer von den zwei großen Teichen geficht wird, 1 Schock Karpfen und 1 Viertel Gemein Fiſche Namslauiſch Maß, oder die bei der Herrſchaft befindlichen Zuber voll, wozu er feinen eigenen Hälter neben den herrſchaftlichen im Winkel gegen die kleine Mühle beſizet.

Dezgleichen von jedem Gebräue Bier ein Bierling. Es ſtehet ihm auch frei, ſeine Pferde und Rindvieh, auch Schwarzvieh unter das herrſchaftliche zu treiben. Die Zäune werden demſelben von hieſigem Dominio und Gemeinde in gehöriger Ordnung gehalten.

Dann verſpricht man ihm auch in erforderlichen Nothfällen mit einem und dem andern Gefinde auszuhelfen.

- 8: Bei der Wiedemuth hat der Pfarrherr folgendes an Gärten Aekern und Wiefen zu genießen:

Einen Obſtgarten an ſeiner Wohnung neſt dem Garten hinter dem Kirchhofe, inclusive des Platzes, wo die Kirchen Sprize ſtehet: beide Gärten gehen bis an den Teich an. Den einen Garten hinter Organiftens Obſt-Garten, zu welchem der Organift verbunden iſt, einen Durchgang oder auch einen Fahrweg durch ſeinen Garten dem Pfarrherrn zu laſſen. Der Pfarr-Acker gehet zwiſchen zweien Stegen, 45 Beete breit, gerade vom Pfarrgarten und Organiftens Acker in einerlei Breite über die Landſtraße bis an die Dmechauer Grenze. Eine Wiefe liegt über dem Bach mit einem Graben und der Bach umgeben und heißt Wielki Klie; die andere iſt über die Straße von dem Bach an bis ins Erlicht mit Einſchluß des trockenen Teiches.

9. Wenn bei der Kirchen eine Reparatur von nöten, ſo kann der Herr Pfarrer ſelbige für ſich auf Unkoſten der Kirche vornehmen und kann ſich an beiden Orten durch die Kirchväter ſoviel Leute als dazu gebraucht werden, beſtellen laſſen. Ebenſo, wenn bei der Pfarrtheu und Pfarrwohnung eine Reparatur nötig iſt, welche unter 10 rth.

Unkosten sich beläuft, so kann er selbige vornehmen ohne deswegen anzufragen, und die Kirchväter bestellen jedes Ortes die benötigten Leute dazu; und wird ihm sogleich nach zugeschickter Rechnung das auf jeden Ort repartirte Geld zugeschicket. Und damit sowohl die Kirchen als auch die Pfarrrthen allezeit in gutem Stande gehalten werden mögen, so haben der Herr Pfarrer fleißig Acht zu haben, damit nichts eingehe: Und wir Collatores obligieren uns bei 20 rth. Strafe jedes Mal an die Kirchen, wenn wir das ausgelegte auf uns repartirte Geld nicht gleich nach Empfang der Rechnung bezahlen.

Urkundlich haben wir solches alles mit unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem angeborenem Patschaften bekräftiget. Proschlitz, den 18. Octobr als den 22. Sonntag post Trinitatis 1761.

George Bernhardt

(L. S.) von Sodemann
Collator.

Adam Alexander

(L. S.) von Rosenberg-Vipinski
Collator.

[Kirchenbuch.]

2.

Vergleich der zwischen Ihrer Hochwürden Gnaden dem Herrn Praelaten von Strachwitz und mir Johann Rutsch, Pfarrer, bei dem Verkauf des Gutes Proschlitz¹⁾ in Gegenwart des vorigen Herrn Collatoris von Rosenberg-Vipinski und des Herrn Obrist-Wachtmeister Sodemann, ingleichen des Herrn von Strachwitz, Herrn auf Deutsch Wirbis als des Herrn Prälaten Herrn Bruders über den 3. 4. 5. und 6. Punkt der vorstehenden sogenannten Instruktion getroffen worden, dessen Inhalt eigentlich vom IV. Sonntag des Advents 1763 an zu rechnen wäre.

Nachdem Herr Johann Alexander Moritz von Rosenberg Vipinski Hochwohlgeb. bei dem Kauf und Verkauf des Gutes Proschlitz als Verkäufer mir Endesgefertigten als Käufer dieses

¹⁾ Am 20. Dezember 1763 hatte Johann Alexander Moritz von Rosenberg-Vipinski das Gut Proschlitz an Grafen Ernst von Strachwitz, Prälaten, Archidiaconus und Kanonikus ad S. Johannem zu Breslau verkauft. [Regl. Staatsarchiv Breslau. Rep. 21. III. 37 h. Hypothekenbuch].

Gutes angezeigt hat, welchergestalten Er, Herr Verkäufer, dem Proschlitzer Herrn Pfarrer ein gewisses Quantum an Gelde, jährlichen, benamtlich: an Tischgroschen, an Opfer, dann alle Sonntage, so oft der Gottesdienst in Proschlitz gehalten worden, statt der Malzeit 1 fl. gereicht; Und da nunmehr dieses Gut käuflich an mich gediehen, ich auch in Ansehung, daß der Proschlitzer Herr Pfarrer von dem letzten Dominio sowohl als von denen vorigen des Gutes Possessoribus an diesen Accidentien, gratialien oder Schuldigkeiten ein gewöhnliches ausgesetztes Quantum jährlich participirt haben: So haben, zur Abtueung aller dieser Accidentien, gratialien oder Schuldigkeiten, die der Herr Pfarrer an barem Gelde von der Herrschaft zu empfangen haben wird, für den Hr. Pfarrer in Proschlitz jährlich 50 fl. ausgesetzt, welche Hr. Pfarrer für alles und jedes oben Benanntes gegen Quittung alle Jahre zu empfangen haben wird.

Urkundlich habe ich mich eigenhändig unterschrieben und mein angeborenes Insiegel vorgedruckt. So geschehen Proschlitz den 1. Januarii 1764.

(L. S.) Ernst von Strachwitz, Praelatus, Archidiaconus
und Domherr zu Breslau, als Käufer des Gutes
Proschlitz.

NB.¹⁾ Eben damals versprochen auch der Herr Prälate jährlich ein Decem für die Kirche statt des Klingel-Beutel-Geldes und zur Vergütung desselben nach Ihrer Generosität zu geben: Verba sunt pratereaue nihil. Daran ist nicht zu gedenken. [Kirchenbuch].

3.

Anmerkungen über Vorstehendes.

Schon in dem 1765. Jahre entspannen sich zwischen mir und dem Herrn Prälaten einige Zwistigkeiten.

1. da er auf das von 300 rth. übernommenes Capital Kirchen Geldes keine Obligation geben wollte, welche erst durch Hilfe des Consistorii erhalten werden mußte.

¹⁾ Wahrscheinlich späterer Zusatz.

2. mir keine Zäune machen lassen, noch Bier geben wollte, ein Schwein . . . , Pferde eintreiben, Hunde abzu . . . und Enten zu halten verbieten ließ. Überhaupt der Hutung wegen, wie nicht minder des Wiedemuthsackers, Wiesen und der Kirchwiese und Kirchsache wegen viel Verdruß machte; da er lieber alles der Kirche und mir benommen und nichts gegeben hätte.
3. auch fing die Wirtschaftsfrau von Koschitzky an in Bußtagen die Mägde zur Arbeit zu nötigen und ihnen das Pockwalon (?) zuzumuten, und auch unsere Gottesdienste zu scalieren: die Leute im Hofe von der Katechismuslehre und die Kinder von der Schule abzuhalten.
4. Endlich habe ich mit Kummer und Not nach vielem Suchen die gehörigen Fische 2 Schock Karpfen aus beiden Teichen erst kurz vor Weihnachten bekommen können.
5. Man fing an mit dem Recipoo vorzuspucken, brachte die katholischen actus ministeriales mit Zwang der katholischen Unterthanen nach Bitschen, wollte nichts mehr bauen, machte von Setzung vor Ofen und Dielung einer halben Stube viel Redens, welche Reparatur von dem Prälaten im folgenden Jahre in einem Bericht, den der Hr. v. Dmechau vom Consistorio erhalten auf 100 fl. angegeben worden, (so keine 20 fl. in der That gekostet); man verschob den Decem von einer Zeit auf die andere zu geben, den nur 3 Bauern, ob ihm gleich schon 5 angegeben wurden, gaben, davon man den Sowade bedeutete, daß er ihn nicht geben dürfte, weil er ein Katholik ist.

Anno 1766.

In diesem Jahr brachß mit dem Recipoo los und man entzog mir alles

1. den Decem schlug man weder ab, noch gab man ihn; und da der Herr v. Dmechau schriftlich und mündlich intercediert, so versprach ihn der Prälate aus Achtung gegen den Herrn von Dmechau zu geben, wenn er dessen Designation aus dem Cataster ersuchte, die ich sogleich verschaffte, aber nichts erhielt, als einen Verweis, daß ich die Leute aus der Arbeit abhielte, weil ich Fastpredigt hielt.

2. Den ganzen Sommer und Herbst durch durfte ich mein Vieh mit dem herrschaftlichen gar nicht mehr hüten; die Kühe fütterten mir die Gärtner drüben aus Liebe; die Pferde jagte ich bald mit den Bauern hin und her, bald aufs Dmechauer. Das Schwarzvieh hüteten die Dorfhirten Machiolus, die auf ihre Bezahlung verlanget. Auch in Stoppeln durfte ich nicht aufs herrschaftliche treiben; obgleich der Ochsentreiber auch meinen abgehütet hatte.
3. bekam auch keine Beete zu Wein, wie auch von Brunen keine, kein Bier und keine Fische, auch kein Opfer von Brunen seit Weihnachten Anno 1765 inclus. wie auch kein Decem, weder von Brunen noch von hier, außer 4 Bauern (mit Erinnerung des Sowade wie im vergangenen Jahre) da schon 10 Bauer gesizet vorgegeben worden.
4. Hierauf ging es zum Prozeß auf Ankosten des Hl. von Dmechau und wir erhielten im Herbst um Martini einen rechtlichen Bescheid für uns (da ich schon vorher eingekommen und vom Consistorio erhalten, daß via juris nichts zu erhalten wäre, weil nexus parochialitatis aufgehoben worden, sich so wie zuvor der Befehl zum Bauen ergangen.
5. An actibus miniterialibus ist mir entgangen, soviel ich weiß
 - a) Von Mittel-Brune beim Amtmann Warwas Taufe und Begräbnis seiner Frau.
 - b) Von Proschlitz Joh. Glubas Begräbnis, der hier ausgeläutet worden, aber mit Gewalt in Bitschen begraben werden müssen.

NB. Noch ist zu gedenken, daß (außer verschiedenen Plackereien, Kränkungen und empfindlichsten übeln Nachreden, bösen Reumund und Chicanen z. E. daß mir der Barter Gubala, ein Katholike, ein Schwein erschlagen, daß der Koschitzki das Obst bei der Spritze schütteln wollte, daß ich die Mutter Gottes vom Altar [Randbemerkung: „so nicht wahr ist“] abnehmen lassen und unzählige Schmachreden mehr u. s. w. u. s. w.) die

3 Kreuze kurz nach Michaelis den Montag Abends und Dienstags früh nach dem Constädtischen Jahrmarkte gesetzt worden.
Joh. Kutsch.

Anno 1767.

1. Durch vieles Bitten meiner Frau versprach der Amtmann meiner Frau eine Magd, jedoch wurde es hernach wieder gedreht, daß sie beinahe keine bekommen hätte, wenn sie den 2. Jan. nicht abermals zum Amtmann gefahren wäre.
2. Den 4. Jan. erfuhr ich, daß nicht nur das Dominium Proschlitz und Neudorf, sondern auch mit Zuziehung Kostaus die hiesige Kirchen Spritze sich zuzueignen gedachten.
3. D. 9. Jan. sagte die Danielin vor mir aus, daß ihr in Neudorf der Kaplan vor der Gemeinde aufs heftigste zugesetzt habe, ihren Sohn, den der Prälat schon vorm Jahr nach Neudorf zu einem katholischen Wirt gegeben, katholisch werden zu lassen: man hat ihr den 2ten Jungen auch nach Neudorf genommen.
4. Wegen der Magd von der Herrschaft habe nachgehends noch viel Verdruß gehabt, welches der Herr Wirbiß durchaus haben wollte, weshalb der hiesige Schreiber dreimal und vorher der Stellmacher zweimal . . . , nachgehends selbst mit den Gerichtsleuten die Pfarrtheu zu stürmen kamen, welches jedoch unterblieb und ich das Mensch noch behielt.
5. Von hier ist in Pitschen Kwarto Gärtners Kind getauft worden und Simon Wiecekos Weib Rosina wider Willen und Bitten begraben worden.
6. Ist Kubares Sohn listig nach Neudorf abgeholt und wider Willen und Widerreden der Eltern zur katholischen Religion gezwungen worden.
7. Curaty in Pitschen hat den . . . Müller Zaiac in Dmechau wegen seiner Tochter zur Rede gestellt, und mir mit Klage gedrohet, und wegen eines Jungen in Dmechau die Herrschaft angestochen. [Kirchenbuch.]

Breslau

R. Mischke.